

Arbeitsbericht Phase II

Kommission zur Fortführung der innerkirchlichen Aufklärungs- und Aufarbeitungsbemühungen in Folge des Gutachtens „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“

„Gutachten-Kommission“

Mitglieder: Kristin Wedekind, Pfarrer Martin Kalinowski, Johanna Jungbluth, Pfarrer Johannes Schaan, Daniel Schade, Pfarrer Msgr. Winfried Onizazuk

Moderation: Christoph Holle

Protokoll: Stefan Förner

Inhalt

1	Arbeitsphase II (August-Dezember 2021)	3
2	Ergebnisse	3
2.1	Veröffentlichung des Teil C	3
2.2	Kirchenrechtliche Prüfung des Verhaltens von Verantwortungsträgern	3
2.3	Informationstreffen Betroffener sexualisierter Gewalt	5
2.4	Erarbeitung Maßnahmenplan	6

1 Arbeitsphase II (August-Dezember 2021)

In der ersten Sitzung nach der Sommerpause bearbeiteten die Mitglieder der Gutachten-Kommission den neuen Arbeitsauftrag, einen Maßnahmenplan auf der Grundlage der zwölf Empfehlungen, die im Gutachten vorkommen, zu entwickeln. Dabei sollten die dort vorgeschlagenen Maßnahmen priorisiert und Ergänzungen vorgenommen werden, von Maßnahmen die im Gutachten implizit vorkommen oder sich aus der Analyse des Gutachtens ergeben. Die Zusammenstellung des Maßnahmenplanes sollte unter der Einbindung von bestehenden Gremien und Stellen stattfinden. Die Gutachten-Kommission verstand ihre Rolle als Stelle, die einen Überblick herstellt, Maßnahmen bündelt und Lücken identifiziert. Zur Erfüllung des Auftrages kam die Gutachten-Kommission an 11 Sitzungsterminen zu je 3 Stunden zusammen zzgl. individueller Vor- und Nachbereitung der Vorlagen für die Sitzungen. Der Arbeitsaufwand der Sitzungsleitung zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Erstellung von Vorlagen, zur Abstimmung mit der Bistumsleitung, Fachexpertinnen und Fachexperten und Vorbereitung des Informationstreffens für Betroffene betrug wöchentlich 8-10 Stunden.

Die Gutachten-Kommission beendet ihre Arbeit zum Jahresende laut Beschluss der konstituierenden Sitzung vom 15.03.2021.

Zur Sicherstellung des Wissenstransfers haben die Mitglieder die Sitzungsleitung, Pfarrer Martin Kalinowski und Kristin Wedekind, berufen, nach Beendigung der Gutachten-Kommission deren Arbeitsergebnisse in zukünftigen Gremien zu präsentieren sowie Sach- und Verständnisfragen zu klären.

2 Ergebnisse

2.1 Veröffentlichung des Teil C

Die Gutachten-Kommission begrüßte die Entscheidung der Bistumsleitung, den Teil C teilweise zu veröffentlichen. Die Bereitstellung der Informationen aus den Akten ermöglicht den Fachbereichen wie z.B. Prävention und Intervention eine Aufarbeitung zu beginnen und aus Fallvignetten Erkenntnisse für die eigene Arbeit zu generieren. Weiter verfolgt werden sollte die Bekanntmachung der Möglichkeit für Betroffene, Einsicht in die eigenen Akten und das gesamte Gutachten zu bekommen. Die Offenlegung des Teils C ist zudem eine Einladung an alle Interessierten und eine Partizipationsmöglichkeit, eine Bewertung der Fälle aus pastoralen und kirchlich-ethisch-moralischen Perspektiven vorzunehmen.

2.2 Kirchenrechtliche Prüfung des Verhaltens von Verantwortungsträgern

Vor dem Sommer forderte die Gutachten-Kommission eine kirchenrechtliche Prüfung der in der Phase I priorisierten Fälle. Die Bistumsleitung folgte der Forderung und beauftragte Frau Prof. Dr. Astrid Kaptijn und Herr Prof. Dr. Wilhelm Rees mit der Fragestellung.

Im August 2021 wurden die auf der Grundlage der von der Gutachtenkommission eingereichten Fälle (Gutachten „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“, Nr. 30, 39, 43, 48 und 58) geprüft, ob die Verantwortlichen des Erzbistums Berlin, deren Verhalten von der Gutachten-Kommission kritisch hinterfragt wurde, gemäß dem Kirchenrecht gehandelt haben. Auch weitere mögliche Beanstandungen jenseits der persönlichen Verantwortung der Verantwortlichen für die Bearbeitung der Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker wurden geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung wird festgestellt:

- a) Soweit auf Grund der zur Verfügung gestellten Akten festgestellt werden kann, haben die auf der Bistumsebene Verantwortlichen gemäß den gültigen Normen des Kirchenrechts und der jeweiligen Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz gehandelt. Eine Pflichtverletzung im

Sinne des Kirchenrechts ist nicht zu erkennen. Vergehen, die sanktionswürdig und –fähig wären, wurden nicht gefunden.

- b) Die Zuverlässigkeit der Verantwortlichen entspricht jedoch nicht immer dem Anspruch, der an sie gestellt werden muss. So gibt es Verzögerungen bei der Behandlung der Fälle, die zwar nicht als Pflichtverletzung im rechtlichen Sinne zu bewerten sind, wohl aber als Beleg für eine nicht optimale Arbeitsmoral und unzureichendes Verantwortungsbewusstsein angesehen werden können. Die Mängel in der Arbeitsmoral und im Verantwortungsbewusstsein sind aber nicht justiziabel, sondern können nur durch entsprechende Leitung und Führung, die dem Bischof und dem Generalvikar obliegen, bearbeitet und gefördert werden.
- c) Versäumnisse und Nachlässigkeiten gibt es in der Aktenführung.
- d) Unklare Zuständigkeiten, fehlende Kommunikation zwischen den Zuständigen und mangelhafte Vorbereitung der Verantwortlichen für die Aufgabe haben ebenfalls teilweise zu Mängeln geführt, die abgestellt werden müssen. Diese liegen im System und können nicht den Verantwortlichen nachträglich zur Last gelegt werden.
- e) Der jeweilige Bischof kann nicht das Ergebnis einer Voruntersuchung fraglos übernehmen. Er sollte sich zumindest im Gespräch mit der Person, die diese Voruntersuchung geführt hat, eine Meinung darüber bilden, ob diese Voruntersuchung sachgerecht, ordnungsgemäß und umfassend durchgeführt wurde und das Ergebnis schlüssig ist.
- f) Neben den Hinweisen, die sich aufgrund dieser unter 2. – 5. zusammengefassten Erkenntnisse für das zukünftige Handeln der Verantwortlichen ergeben, sollten für die Zukunft folgende Fragen beantwortet werden:
 - 1. Wie gehen wir zukünftig mit verjährten Fällen um? (z.B. schicken wir sie nicht nur wie alle Fälle gem. dem VADEMECUM „ZU EINIGEN FRAGEN IN DEN VERFAHREN ZUR BEHANDLUNG VON FÄLLEN SEXUELLEN MISSBRAUCHS MINDERJÄHRIGER DURCH KLRIKER“ vom 16.07.2020 an die Glaubenskongregation, sondern bitten auch standardmäßig um die Aufhebung der Verjährung?)
 - 2. Wie gehen wir mit solchen Fällen um, in denen die Beschuldigten nicht konstruktiv mitarbeiten?
 - 3. Wie gehen wir mit Fällen um, in denen dritte Personen eine Beschuldigung geäußert haben und die betroffene Person selbst nicht mitarbeiten möchte?
 - 4. Wie handeln wir in den Fällen, in denen die Beschuldigten bereits verstorben sind?
- g) In den Fällen, in denen angeblich keine Straftat vorliegt, jedoch Grenzverletzungen vom Beschuldigten zugegeben wurden, sollte das Erzbistum Berlin auch disziplinarisch vorgehen. Die Art der disziplinarischen Maßnahmen sollte festgelegt und publiziert werden (z.B. soziale Dienste, die sich auch positiv auf die Gewissensbildung auswirken, Geldbußen).

Die Gutachten-Kommission empfiehlt, die kirchenrechtliche Prüfung für das gesamte Gutachten fortzuführen. Für die in dem Maßnahmenplan der Gutachten-Kommission geforderten notwendigen weiteren Gutachten sind die Fragestellungen der kirchenrechtlichen und strafrechtlichen Prüfungen des Verhaltens bereits bei der Auftragsvergabe zu implementieren und deren Erfüllung bei Entgegennahme zu überprüfen. Zudem ist ein Verfahren zu konzipieren, welches die ethisch-moralische Perspektive als Bewertungslinie berücksichtigt. Bereits bei der Konzeptionierung und Beauftragung weiterer Vorhaben ist die Beteiligung Betroffener sexualisierter Gewalt Grundvoraussetzung.

Eine durch die Gutachten-Kommission geplante Bewertung der Fälle aus einer pastoralen und kirchlich-ethisch-moralischen Perspektive konnte aufgrund zeitlicher Ressourcen nicht vorgenommen werden und ist unvollendet als Empfehlung in den Maßnahmenplan aufgenommen worden.

2.3 Informationstreffen Betroffener sexualisierter Gewalt

Viel diskutiert wurden die Beteiligungsmöglichkeiten von Lebensexpertinnen und -experten in die Arbeit der Gutachten-Kommission. Nur vereinzelt standen Mitglieder der Gutachten-Kommission im Austausch mit Betroffenen. Bisher gibt es durch das Erzbistum Berlin kein institutionell festgelegtes Verfahren, das Betroffene vernetzt, in ihrer Selbstorganisation unterstützt und deren Bedarfe erfasst. Die Gutachten-Kommission entschied sich, eine Mitarbeit von Betroffenen in der laufenden Kommissionarbeit nicht zu forcieren, ohne eine Klarheit über Delegationsverfahren und Entscheidungshoheiten zu haben. Dem wichtigen Anliegen, dass Betroffene in die Aufarbeitungsprozesse einzubinden sind, konnte somit im Rahmen der Arbeit der Gutachten-Kommission nicht entsprochen werden.

Die Gutachten-Kommission veranstaltete einen ersten Informationstag für Betroffene sexualisierter Gewalt am 12.02.2022 in Berlin. Die Zielgruppe des Informationstages waren Betroffene aus dem Bereich der Zuständigkeit des Erzbistums Berlin, aus den Orden und katholischen Einrichtungen. Die Ziele des Informationstages waren:

- Ermöglichen einer Vernetzung zwischen Betroffenen im Erzbistum Berlin
- Kenntnis erlangen bezüglich organisatorischer und finanzieller Unterstützungsleistungen
- Sensibilisierung für Erfahrungen, Chancen und Hürden in punkto Betroffenenarbeit im Gremium auf der Bundesebene und der Interdiözesanen Kommission zur Aufarbeitung (IKA) der (Erz)Bistümer Dresden-Meißen, Görlitz, Berlin und dem Militärbischofsamt
- Transparenz erzeugen in punkto Aufarbeitung
- Entwickeln konkreter Ideen angemessener Vernetzungs- und Begleitformate Betroffener, die außerhalb des Gremiums Beirat in Kontakt miteinander/über das Erzbistum Berlin bleiben wollen
- Einholen konkreter Ideen angemessener Betroffenenarbeit im Erzbistum Berlin
- Einholen der Erwartungen für ein Vernetzungstreffens mit dem Titel „Ins.Gespräch.Kommen“ im Sommer 2022

Die Veranstaltung wurde öffentlich über die Verteiler des Erzbistums Berlin und des Diözesanrates sowie über die bekannten Betroffeneninitiativen der Bundesrepublik beworben. Betroffene deren Postadressen für das Erzbistum freigegeben sind, wurden persönlich mit einem Brief eingeladen.

Die Veranstaltung wurde schriftlich als „gut“ evaluiert. Eine detaillierte Nachbereitung erfolgt in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Vernetzungstreffens „Ins.Gespräch.Kommen“, zu der sich bereits dankenswerter Weise Engagierte gemeldet haben.

Die Gutachten-Kommission empfiehlt in Zukunft Ressourcen und Strukturen zur Verfügung zu stellen, zum Aufbau einer Betroffenenarbeit, welche schwerpunktmäßig die Vernetzung und die Selbstorganisation von Betroffenen unterstützt und fördert. Wie eine gelungene Betroffenenarbeit aussehen kann, zeigen Schlagworte die bei dem Informationstag durch Betroffene gesammelt wurden.

- Wehret den Anfängen
- (Be-)stärken und vernetzen
- Persönlich Verantwortung übernehmen (nicht nur Bedauern)
- Ort wo ich all das aussprechen kann
- Betroffene fragen
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Betroffene sind Chance und keine Gefahr
- Missbrauch muss Thema in den Gemeinden werden
- Erneute Analyse von Altfällen

2.4 Erarbeitung Maßnahmenplan

Auf der Grundlage der in dem Gutachten herausgearbeiteten Erkenntnisse aus den Akten (Kapitel D) und der 12 Empfehlungen (Kapitel E), die sexualisierte Gewalt ermöglicht, begünstigt oder auch dazu beigetragen haben, diese nachträglich zu vertuschen, wurden von den Mitgliedern der Gutachten-Kommission Maßnahmen entwickelt und in einem Plan zusammengeführt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Maßnahmen in den Oberzielen „Verantwortungsvolle Kirche“, „Kompetente Kirche“ und „Sichere Kirche“ gebündelt.

Zum Ende der Arbeitsphase wurden Expertinnen und Experten, die im Erzbistum Berlin in diesem Themenkomplex aktiv sind, per E-Mail und vereinzelt persönlich gebeten, sich im Prozess der Maßnahmenentwicklung aus ihrer Perspektive in die Arbeit der Gutachten-Kommission einzubringen und zu unterstützen, um eine erweiterte Perspektive zu erlangen. Die Gutachten-Kommission empfiehlt die Bereitschaft zur Mitarbeit und Weiterqualifizierung des Maßnahmenplanes strukturiert weiter zu verfolgen und auch bestehende Strukturen, Gremien, Partnerschaften und Versammlungen dafür zu nutzen. Die Rückmeldungen der Unterstützungsanfrage wurden in der Gutachten-Kommission beraten und über die Aufnahme der vorgeschlagenen Maßnahmen abgestimmt.

Eine Woche vor der letzten Sitzung der Gutachten-Kommission im Dezember 2021 wurde, wie vereinbart, der Maßnahmenplan dem Erzbischof und dem Generalvikar übermittelt. In der letzten gemeinsamen Sitzung bekam die Bistumsleitung die Möglichkeit Sach- und Verständnisfragen zum Maßnahmenplan an die Mitglieder der Gutachten-Kommission zu stellen und abschließend die Gutachten-Kommission aufzulösen.